

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2022
 2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes⁹⁾
- der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

- in EURO -

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	8.154.967,49
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen ¹⁾	7.443.989,95
	- das Umlaufvermögen ²⁾	705.457,07
	- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	5.520,47
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital ⁴⁾	2.325.022,85
	- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ⁵⁾	760.729,40
	- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	0,00
	- die Rückstellungen ⁷⁾	492.120,00
	- die Verbindlichkeiten ⁸⁾	4.577.095,24
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust ⁹⁾	66.834,65
1.2.1.	Summe der Erträge ¹⁰⁾	3.295.124,68
1.2.2.	Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	3.361.959,33

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-
	b) zur Einstellung in Rücklagen	-
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-
2.2.	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen	66.834,65
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	-
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	-
	d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage	-

¹⁾ Posten A der Aktivseite der Bilanz

²⁾ Posten B der Aktivseite der Bilanz

³⁾ Posten C der Aktivseite der Bilanz

⁴⁾ Posten A der Passivseite der Bilanz

⁵⁾ Posten B der Passivseite der Bilanz

⁶⁾ Posten C der Passivseite der Bilanz

⁷⁾ Posten D der Passivseite der Bilanz

⁸⁾ Posten E der Passivseite der Bilanz

⁹⁾ Nichtzutreffendes streichen

¹⁰⁾ Posten 1 bis 4, 9 der GuV-Rechnung

¹¹⁾ Posten 5 bis 8, 10, 12, 13 der GuV-Rechnung